



**FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Sondergebiet (sonstiges Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 und § 11 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Grundflächenzahl
- Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude (Gesamtfläche) in m²
- maximale Höhe der Gebäude in m (Fertigbeton-Containerstation Wechselrichter / Transformator)
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- Baugrenze i. S. v. § 23 (3) BauNVO
- 4. VERKEHRSFLÄCHEN**
- private Verkehrsfläche (Schotterbefestigung)
- 5. GRÜNFLÄCHEN**
- private Grünflächen
- 6. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Ausgleich / Ersatz für vorhabensbedingte Eingriffe
- Pflanzung von heimischen und standortgerechten Gehölzarten (3-reihig, im Süden z. T. 4-reihig)
- Entwicklung möglichst extensiver Wiesengesellschaften ohne Düngung
- Pflanzung von Streuobst-Hochstämmen bewährter, robuster Sorten
- PLANZEICHEN ALS HINWEISE**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Einzäunung
- geplante Photovoltaikmodule, senkrecht projizierte Fläche (Vorschlag)
- Containerstation Wechselrichter / Transformator (Standort entlang der Westseite der Anlage verschiebbar)
- Flurgrenze mit Flur-Nr.
- 20-kV-Freileitung mit Schutzzonenbereich
- vorhandene Wasserleitung
- vorhandene Drainagen (nachrichtlich)
- vorhandene Erdkabel (nachrichtlich)
- bestehende Gehölze
- straßenbegleitender Gehölzbestand
- Grenze der Anbauverbotszone der Staatsstraße

**VERFAHRENSVERMERKE**

- a) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Lindenhof“ mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wurde am 22.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Lindenhof“ in der Fassung vom 13.01.2010 hat in der Zeit vom 26.01.2010 bis 26.02.2010 stattgefunden.
- c) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 26.01.2010 zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.01.2010 beteiligt. Ihnen wurde eine **Außerungsfrist bis zum 26.02.2010** eingeräumt.
- d) Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.03.2010 gehört. Es wurde die gesetzliche **Außerungsfrist von einem Monat** gewährt.
- e) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.03.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.03.2010 bis 21.04.2010 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Stadt Windischeschenbach hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28.04.2010 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Lindenhof“ in der Fassung vom 10.03.2010 als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt: Windischeschenbach, **05. Mai 2010**  
Meier, Erster Bürgermeister
- g) Der Satzungsbeschluss wurde am **05. Mai 2010** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Lindenhof“, dessen Geltungsbereich sich auf die Fl.Nr. 427/12, 446 und 447, alle Gemarkung Neuhaus erstreckt, ist damit in Kraft getreten.
- Windischeschenbach, **05. Mai 2010**  
Meier, Erster Bürgermeister

**EDUARD PUNZMANN**  
LINDENHOF 4 - 92670 WINDISCHESCHENBACH

**ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE IN LINDENHOF AUF FLNR. 446, 447 UND 427/12, GMKG. NEUHAUS**

PLANINHALT:  
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN 'PHOTOVOLTAIKANLAGE LINDENHOF'

MASSTAB: 1:1000	PLANNR.: GO 131
BEARBEITET: G. BLANK	DATUM: 10.03.2010
GEZEICHNET: K. ERZBERGER	GEÄNDERT:

LANDSCHAFTSARCHITEKT FRANZ REMBOLD  
WINDPAISSING 8 - 92507 NABBURG  
TEL.: 09606/1811 FAX: 09606/1324  
buero.rembold@t-online.de / www.buero-rembold.de